

# **Hygieneplan Corona für den Campingplatz Odersbach vom 10.05.2020**

## **Aktualisierte Fassung vom 01.04.2021**

### **Inhalt**

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Anmeldebereich, Aufenthaltsraum, Spülküche und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Stellplätze
5. Reservierungen / Buchungen
6. Minigolf
7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
8. Meldepflicht

Der Campingplatz Odersbach hat diesen Hygieneplan erstellt, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind. Hiermit soll durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Gäste und Angestellten, sowie aller Beteiligten beigetragen werden. Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zu den betrieblichen Reinigungsplänen. Geschäftsführung und Beschäftigte gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Gäste die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Hierzu gehören insbesondere, die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette. Alle Beschäftigten des Campingplatzes, sowie alle weiteren regelmäßig auf dem Campingplatz arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen ist das Personal auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

### **1. Persönliche Hygiene**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

#### **Wichtigste Maßnahmen**

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske). Die Händehygiene erfolgt durch
- Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,

- Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen (ÖPNV, Büro) im öffentlichen Raum. Diese Empfehlung ist auch für das Campingplatzgelände sinnvoll. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten (s. auch Anhang: Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken).

## **2. Raumhygiene: Anmeldebereich, Aufenthaltsraum, Spülküche und Flure**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Sitzordnungen sollten so gestaltet sein, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Das Betreten der Anmeldung ist nur mit einem medizinischem Mund-Nasenschutz („OPMaske“) oder einer höherwertigen Maske (FFP1 oder FFP2) gestattet.

Ergänzend dazu gilt: Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen liegen bisher nicht vor.

## **3. Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Hygieneartikel (Damenbinden, Tampons, etc.) sind vorzuhalten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Gäste aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren. In den Waschräumen steht dem Gast nur jedes zweite Waschbecken zur Verfügung. Der Zutritt ist nur mit einem medizinischem Mund-Nasenschutz („OPMaske“) oder einer höherwertigen Maske (FFP1 oder FFP2) gestattet.

#### **4. Stellplätze**

Touristische Übernachtungen sind nur auf parzellierten Stellplätzen oder in Mietobjekten gestattet. Die unparzellierten Stellplatzbereiche sind vorläufig bis 31.10.2021 gesperrt. Auf allen parzellierten Stellplätzen ist allseitig ein Abstand von mind. 1m zu den Nachbarparzellen einzuhalten.

#### **5. Reservierungen / Buchungen**

Gruppenreservierungen und Buchungen können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen durchgeführt werden. Für die Einhaltung ist die jeweilige Gruppe Eigenverantwortlich. Jede Einheit (Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt) erhält einen separaten parzellierten Stellplatz. Die Abrechnung erfolgt je Stellplatz.

Reservierungen und Buchungen von Schulklassen oder Jugendfreizeiten werden vorläufig bis 31.10.2021 nicht zugelassen.

#### **6. Minigolf**

Die Minigolfanlage ist geöffnet und kann bespielt werden. Die Abgabe von Schläger, Ball und Schreibmappe erfolgt in dafür ausgestellte Ablagen. Das Equipment wird nach der Abgabe desinfiziert. Zeitgleich ist das bespielen von 6 Bahnen möglich. Zur Einhaltung der Abstandsregelungen ist jeweils eine Bahn zwischen den einzelnen Spielgruppen frei zulassen.

#### **7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck) • chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

#### **8. Luca App**

Zu ihrer Sicherheit werden wir zukünftig mit der "luca App" zusammenarbeiten um eine verschlüsselte und datenschutzkonforme Kontaktaufnahme zur schnellen Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen.

#### **9. Meldepflicht**

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen ist dem Gesundheitsamt zu melden.

Dieser Hygieneplan tritt am 01. April 2021 in Kraft.